

**Geschäftsordnung
für den Eigenbetrieb
„Dienstleistungszentrum der Gemeinde Nieste“**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 der Satzung „Dienstleistungszentrum der Gemeinde Nieste“ hat der Gemeindevorstand mit Zustimmung der Betriebskommission folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Betriebsleitung

- (1) Die Leitung des Eigenbetriebes wird von dem/der gemäß der jeweils geltenden Satzung bestellten Betriebsleiter/in wahrgenommen.
- (2) Dem Betriebsleiter/Der Betriebsleiterin obliegt gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung die laufende Betriebsführung, insbesondere die technische Verwaltung der Liegenschaften des Eigenbetriebes, die Wahrnehmung der Aufgaben der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens gemäß § 15 folgende Eigenbetriebsgesetz sowie die Führung des Eigenbetriebes im Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsbereich.
- (3) Mit der Vertretung des/der Betriebsleiters/in wird der Kämmerer der Gemeinde Nieste beauftragt.

§ 2

Pressearbeit

Presseerklärungen sind, soweit wegen ihrer Bedeutung nicht die Presseabteilung der Gemeinde zuständig ist, von dem/der Betriebsleiter/in in Abstimmung mit der Pressestelle der Gemeinde abzugeben.

§ 3

Dienstsiegel

Der Eigenbetrieb führt das Dienstsiegel der Gemeinde Nieste.

§ 4

In Kraft treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 01.05.2005 in Kraft.

Nieste, den 19. Juli 2005



Edgar Paul
Bürgermeister